



UNIVERSIDAD AUTONOMA DE NUEVO LEON

RECTORIA

RECTORIA

- 4 -

2. En caso de que existiesen dificultades o diferencias de opinión entre los grupos participantes en los proyectos, éstas serán resueltas por vía de negociaciones directas entre el Rector de la Universidad de Karlsruhe y el Rector de la Universidad Autónoma de Nuevo León.
3. Este convenio entrará en vigor al momento de firmarse.
4. El convenio puede cancelarse por cualquiera de las partes, notificando a la otra con 6 meses de anticipación.

Karlsruhe, a .... Monterrey, N.L., a ....

Rector

Rector



UNIVERSIDAD AUTONOMA DE NUEVO LEON

RECTORIA

RECTORIA

ANEXO I

PARA

EL CONVENIO

DE COOPERACION DE INVESTIGACION Y ENSEÑANZA

ENTRE

LA UNIVERSIDAD KARLSRUHE (UNIVERSIDAD TECNICA) Y LA UNIVERSIDAD AUTONOMA DE NUEVO LEON, MONTERREY, N.L., MEXICO.

La cooperación entre ambas Universidades abarca aparte de la elaboración común de temas científicos dentro de la investigación, la formación de estudiantes mexicanos calificados en Karlsruhe.

Después de haber terminado exitosamente el estudio básico en la Universidad Autónoma de Nuevo León, con presentación de un examen correspondiente al pre-diploma de Karlsruhe, se hará el estudio principal incluyendo todos los exámenes de diploma en la UNIVERSIDAD DE KARLSRUHE. Con esto se abre un nuevo camino con el fin de hacer posible a los estudiantes mexicanos el obtener una formación combinada en México y la República Federal de Alemania; para los becarios mexicanos enviados se dará por terminada su formación a través de un examen de diploma alemán dentro de las ciencias geológicas según el reglamento de exámenes de diploma de la UNIVERSIDAD DE KARLSRUHE. A los candidatos mexicanos especialmente capacitados se les puede ofrecer la posibilidad de hacer el doctorado según los reglamentos de la UNIVERSIDAD DE KARLSRUHE. Ambos exámenes serán reconocidos por los Estados Unidos Mexicanos.

En lo particular, se prevé la siguiente vía de formación:

1. Estudio básico en México con el examen de pre-diploma en Geología, Mineralogía o Geofísica, que corresponda a las exigencias del reglamento vigente para exámenes de diploma en Karlsruhe.



2. Después de este examen se efectuará el envío a una estancia de estudios de por lo menos 4 semestres a la Universidad de Karlsruhe. La matriculación según los reglamentos vigentes en Karlsruhe incluye la aprobación del examen del idioma alemán. (PNDS) la estancia de estudios debe concluirse con examen oral de diploma. El encargado de la Universidad que envía debe haber revisado las condiciones necesarias para el envío antes que lo aprueben.
3. La elaboración del trabajo de diploma (en caso necesario además - trabajo cartográfico de diploma), debe realizarse, según las posibilidades que existan en México, enseguida del examen oral de diploma. En caso normal debe ser asesorado y calificado por un profesor de cada una de las Universidades contrapartes. Para la calificación del trabajo de diploma, al presentar el examen en Karlsruhe, es determinante el texto en idioma alemán.
4. Para el reconocimiento de la carrera del estudio principal y el examen de diploma regirán los reglamentos de exámenes de diploma de la Universidad de Karlsruhe, incluyendo las normas vigentes de ejecución. Los estudios que se realizaron en México serán reconocidos en Karlsruhe.
5. Para la obtención de un doctorado regirá el reglamento de doctorado de la Universidad de Karlsruhe incluyendo las normas correspondientes de ejecución. La disertación deberá, según las posibilidades, realizarse en México dentro del marco del proyecto de investigación del tutor.

Karlsruhe, a .....

Monterrey, N.L., a .....

Rector

Rector

VERTRAG

ÜBER ZUSAMMENARBEIT IN FORSCHUNG UND LEHRE

ZWISCHEN

DER UNIVERSITÄT KARLSRUHE (T.H.) UND DER UNIVERSIDAD AUTONOMA DE NUEVO LEON, MONTERREY, N.L. / MEXICO

I.

1. Die Vertragspartner kommen überein, auf dem Gebiet der Geowissenschaften in Forschung und Lehre zusammenzuarbeiten.
2. Gegenstand ist die gemeinsame wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten, die für beide Seiten von Interesse sind.
3. Im Bereich der Lehre und Forschung ist die Entsendung bzw. der Austausch von Hochschullehrern, Wissenschaftlern, Doktoranden und Diplomanden vorgesehen.
4. Die Universität Autónoma de Nuevo León entsendet Stipendiaten im Hauptstudium nach Karlsruhe. Vergleichbare Prüfungen und Studienleistungen werden an der Partner-Universität unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.
5. Beide Universitäten werden im Rahmen ihrer Zusammenarbeit geowissenschaftliche Veröffentlichungen, Forschungsberichte, Dissertationen und Diplomarbeiten austauschen. Auch die beiden Hochschulbibliotheken werden zum Zwecke des Austausches von Publikationen, die von beiderseitigem Interesse sind, zusammenarbeiten.
6. Die Universitäten benennen jeweils einen Beauftragten, der für die Fragen der Partnerschaft zuständig ist. Dieser nimmt auch die Anträge auf Immatrikulation entgegen.
7. Die Vertragspartner werden in regelmäßigen Abständen überprüfen, auf welche Weise die Zusammenarbeit gestaltet, verbessert oder erweitert werden kann.



II.

1. Die Vertragspartner bereiten für Projekte der wissenschaftlichen Zusammenarbeit rechtzeitig Pläne vor, die im einzelnen enthalten sollen:
  - die konkrete Beschreibung der gemeinsam zu bearbeitenden Forschungsvorhaben,
  - das Projektziel,
  - einen Arbeitsplan, der erforderlichenfalls jährlich fortgeschrieben wird,
  - einen Plan für den Geräteeinsatz und -bedarf,
  - Angaben über die Finanzierung sowie den Bedarf an Mitteln für das laufende Forschungsprojekt,
  - einen Vorschlag über die Aufgaben der am Projekt beteiligten Wissenschaftler und deren wissenschaftliche bzw. technische Mitarbeiter.
2. Einzelheiten werden in einer für jedes Projekt aufzustellenden und ggf. fortzuschreibenden Anlage festgelegt.
3. In Abständen von etwa 2 Jahren wird von beiden Vertragspartnern ein Bericht über die geleistete Arbeit und deren Ergebnisse erstellt, der in einer gemeinsamen Darstellung an beiden Hochschulen veröffentlicht werden soll.

III.

1. Die Vertragspartner informieren sich gegenseitig über die laufenden bzw. geplanten geowissenschaftlichen Forschungsvorhaben.
2. Beide Seiten befinden einvernehmlich über die Publikation der gemeinsam erreichten Forschungsergebnisse, die nach Möglichkeit in internationalen Zeitschriften erfolgen soll.
3. Die Gastforscher arbeiten in vereinbarten Zeiten und mit vorbestimmten Themen mit Wissenschaftlern der gastgebenden Universität zusammen. Der entsendende Vertragspartner teilt die Personalien, die Ankunftszeit und Aufenthaltsdauer der Gastforscher etwa 2 Monate im voraus mit.
4. Einzelheiten werden in projektbezogenen Anlagen geregelt.

IV.

1. Die Kosten der durch diesen Vertrag entstehenden Maßnahmen werden im Rahmen der jeweiligen Forschungs- und Ausbildungsprogramme ermittelt. Die Fragen der Finanzierung müssen im voraus geregelt werden.
2. Die für die Durchführung des Programms benötigten Hilfsmittel, Arbeitsplätze und andere Einrichtungen, einschließlich Geräte, werden von der gastgebenden Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereitgestellt.
3. Die Übernahme der Kosten mit Forschungsprogrammen verbundener Reisen von Wissenschaftlern innerhalb des Gastlandes wird von Fall zu Fall im voraus geregelt. Die Kosten für die Reisen von Stipendiaten (Diplomanden, Doktoranden) sind in den Stipendien enthalten.
4. Zur Deckung der Kosten der ärztlichen Versorgung, einschließlich Medikamente, schließen in Karlsruhe immatrikulierte Studenten und Doktoranden eine Versicherung im Rahmen der studentischen Krankenversicherung ab. Gastforscher haben die Möglichkeit, sich über den DAAD entsprechend den jeweils geltenden Richtlinien zu versichern. Die Universidad Autónoma de Nuevo León stellt den "Servicio Medico" kostenlos zur Verfügung.

V.

1. Dieser Vertrag liegt in einer deutschen und in einer spanischen Fassung vor. Beide Fassungen sind für die Partner rechtsverbindlich.
2. Falls Schwierigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den an den Projekten beteiligten Gruppen entstehen, werden diese auf dem Wege direkter Verhandlungen zwischen dem Rektor der Universität Karlsruhe und dem Rektor der Universidad Autónoma de Nuevo León einvernehmlich beseitigt.
3. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.
4. Er kann mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Karlsruhe, den .....

Monterrey, N.L., den .....

Rektor

Rektor

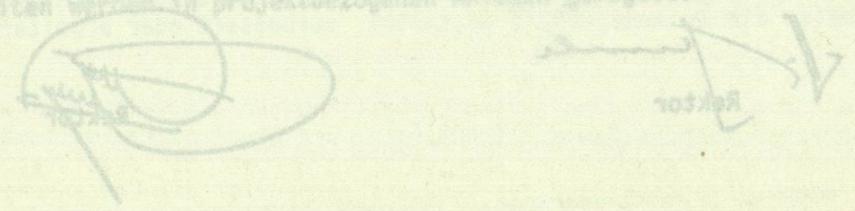
11. 11

Die Kooperation der beiden Universitäten umfaßt neben der gemeinsamen Bearbeitung von wissenschaftlichen Themen in der Forschung auch die Ausbildung qualifizierter mexikanischer Studenten in Karlsruhe.

Nach erfolgreichem Abschluß des Grundstudiums an der UNIVERSIDAD AUTONOMA DE NUEVO LEON mit Abschluß durch ein dem Karlsruher Vordiplom entsprechendes Examen wird das Hauptstudium, einschließlich aller Diplomprüfungsleistungen, an der UNIVERSITÄT KARLSRUHE absolviert. Hierdurch wird ein neuer Weg beschritten, der mexikanischen Studenten eine kombinierte Ausbildung in Mexiko und in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen soll. Für die entsandten mexikanischen Stipendiaten soll ein deutsches Diplomekamen in einer der Geowissenschaften den Abschluß der Ausbildung nach der Diplomprüfungsordnung der UNIVERSITÄT KARLSRUHE bilden. Besonders befähigten mexikanischen Kandidaten kann die Möglichkeit der Promotion nach den Bestimmungen der UNIVERSITÄT KARLSRUHE geboten werden. Beide Abschlußprüfungen werden auch von den Vereinigten Staaten von Mexiko anerkannt.

Im einzelnen ist folgender Ausbildungsweg vorgesehen:

1. Grundstudium in Mexiko mit einer Vordiplom-Prüfung in Geologie, Mineralogie oder Geophysik, die den Anforderungen der in Karlsruhe gültigen Diplomprüfungsordnung genügt.
2. Nach diesem Examen erfolgt die Entsendung zu einem Studienaufenthalt von mindestens 4 Semestern an die UNIVERSITÄT KARLSRUHE. Die Immatrikulation nach den in Karlsruhe geltenden Bestimmungen schließt das Bestehen der Sprachprüfung in Deutsch (PNDS) ein. Der Studienaufenthalt soll mit der mündlichen Diplomprüfung abgeschlossen werden. Der Beauftragte der entsendenden Universität muß die Voraussetzungen für die Entsendung geprüft haben, bevor er ihr zustimmt.





ANLAGE 1

ZUM

VERTRAG

ÜBER ZUSAMMENARBEIT IN FORSCHUNG UND LEHRE

ZWISCHEN

DER UNIVERSITÄT KARLSRUHE (T.H.) UND DER UNIVERSIDAD AUTONOMA DE NUEVO LEON

Die Kooperation der beiden Universitäten umfaßt neben der gemeinsamen Bearbeitung von wissenschaftlichen Themen in der Forschung auch die Ausbildung qualifizierter mexikanischer Studenten in Karlsruhe.

Nach erfolgreichem Abschluß des Grundstudiums an der UNIVERSIDAD AUTONOMA DE NUEVO LEON mit Abschluß durch ein dem Karlsruher Vordiplom entsprechendes Examen wird das Hauptstudium, einschließlich aller Diplomprüfungsleistungen, an der UNIVERSITÄT KARLSRUHE absolviert. Hierdurch wird ein neuer Weg beschritten, der mexikanischen Studenten eine kombinierte Ausbildung in Mexiko und in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen soll. Für die entsandten mexikanischen Stipendiaten soll ein deutsches Diplomekamen in einer der Geowissenschaften den Abschluß der Ausbildung nach der Diplomprüfungsordnung der UNIVERSITÄT KARLSRUHE bilden. Besonders befähigten mexikanischen Kandidaten kann die Möglichkeit der Promotion nach den Bestimmungen der UNIVERSITÄT KARLSRUHE geboten werden. Beide Abschlußprüfungen werden auch von den Vereinigten Staaten von Mexiko anerkannt.

Im einzelnen ist folgender Ausbildungsweg vorgesehen:

1. Grundstudium in Mexiko mit einer Vordiplom-Prüfung in Geologie, Mineralogie oder Geophysik, die den Anforderungen der in Karlsruhe gültigen Diplomprüfungsordnung genügt.
2. Nach diesem Examen erfolgt die Entsendung zu einem Studienaufenthalt von mindestens 4 Semestern an die UNIVERSITÄT KARLSRUHE. Die Immatrikulation nach den in Karlsruhe geltenden Bestimmungen schließt das Bestehen der Sprachprüfung in Deutsch (PNDS) ein. Der Studienaufenthalt soll mit der mündlichen Diplomprüfung abgeschlossen werden. Der Beauftragte der entsendenden Universität muß die Voraussetzungen für die Entsendung geprüft haben, bevor er ihr zustimmt.